

Katholikenrat empfiehlt Einrichtung einer Härtefallkommission in Niedersachsen

Die geplante Abschiebung der Iranerin Zahra Kameli hat in Deutschland vor einigen Wochen für Schlagzeilen gesorgt. Das Bleiberecht für sie ist schließlich dadurch erwirkt worden, dass der Petitionsausschuss des niedersächsischen Landtages eine Verlängerung ihres Bleiberechtes empfohlen hat. Das Plenum des Landtages schloss sich dieser Empfehlung an und das Innenministerium wies den zuständigen Landkreis an, die Härtefallregelung anzuwenden.

Diese humanitäre Lösung konnte durch den Einsatz von engagierten Menschenrechtlern, Politikern und Christen erreicht werden. Sie zeigt auf, dass die Einbindung kompetenter gesellschaftlicher Kräfte Härtefälle lösen helfen kann.

Für die Einrichtung einer Härtefallkommission in Niedersachsen spricht weiterhin die Tatsache, dass eine solche Kommission sich kontinuierlich und unmittelbar mit speziellen humanitären Fragen befassen kann. Außerdem kann die Kommission neben Mitgliedern des Landtages auch Vertreter der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und der freien Flüchtlingsorganisationen umfassen. Die Einrichtung einer solchen Kommission bietet eine gute Perspektive für Ausländer, deren Ausweisung mit besonderen Härten und Belastungen verbunden wäre.

Deshalb empfiehlt der Katholikenrat im Bistum Osnabrück nachdrücklich, dass auch im Land Niedersachsen eine Härtefallkommission eingerichtet wird.

Lingen, 12.03.2005
